

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktbereich	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / 61	12.08.2008	BV/08/0222

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	09.09.2008
2. Rat	21.10.2008

Tagesordnungspunkt/Betreff

12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 im Bereich der Rohrbergstraße in Lohmar - Hoven
hier: städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt:
Der Rat beschließt den städtebaulichen Vertrag zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 im Bereich der Rohrbergstraße in Lohmar – Hoven.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt

Die 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 soll in der selben Sitzung vom Rat der Stadt Lohmar als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen werden.

Zur Sicherung wichtiger städtebaulicher Aspekte – Ausbau der öffentlichen Erschließungsanlage, Gestaltung der Baukörper, Anzahl der Wohneinheiten, Nutzung und Grünpflanzungen muss ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

Der Abschluss des städtebaulichen Vertrages ist Voraussetzung für die Fortführung des Verfahrens – Bekanntmachung/Rechtskraft- bzw. Baugenehmigung.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Der Abschluss des Städtebaulichen Vertrages ist Voraussetzung für die Fortführung des Verfahrens, d.h. Rechtskraft des BPL´s und schafft Planungs- und Investitionssicherheit.

Der Vertragspartner möchte schnellstmöglich mit dem Bauvorhaben beginnen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Nach Abschluss des Vertrages und Beschluss der Satzung erfolgt die Bekanntmachung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Abstimmungsgespräche, Verfahrensbegleitung, Vorbereitung des Satzungsbeschlusses.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Schaffung eines Baugrundstückes für eine (junge) Familie.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

R ö g e r